

BSU
000291

- die gleichzeitige Durchführung mehrerer Prüfungshandlungen bzw. die Durchführung von Beweisführungsmaßnahmen parallel zur Erstvernehmung des Beschuldigten, um die Ergebnisse zielstrebig gegeneinander abwägen und noch während der Durchführung zur gegenseitigen Überprüfung nutzen zu können;
- die sofortige Durchführung der Durchsuchung der Wohnung oder anderer Räumlichkeiten sowie die unverzügliche Veranlassung der Postbeschlagnahme bzw. der Überwachung und Aufnahme des Fernmeldeverkehrs nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens, wenn Anhaltspunkte bestehen, daß dadurch Beweismittel gefunden und beschlagnahmt werden können.

Im Zusammenhang mit den beim Abschluß des Operativen Vorgangs erforderlichen Maßnahmen muß hervorgehoben werden, daß in den letzten Jahren in der Zusammenarbeit zwischen den Untersuchungsabteilungen und den anderen operativen Dienststellen gute Erfahrungen gesammelt wurden, wenn die Abschlußart Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit den anderen in der Richtlinie 1/76 herausgearbeiteten Abschlußarten kombiniert wurde. Das betrifft auch die positiven Erfahrungen der erfolgreichen Anwendung der strafprozessualen Regelungen des strafprozessualen Prüfungsverfahrens bei der Realisierung der Abschlußart Einleitung des Ermittlungsverfahrens sowie anderer Abschlußarten.

Die Erfahrungen der Hauptabteilung IX sowie in verschiedenen Bezirksverwaltungen des MfS weisen aus, daß die vorgangsbezogene Zusammenarbeit zwischen der den Operativen Vorgang bearbeitenden operativen Dienststelle und der zuständigen Dienststelle der Linie IX wesentlich zur weiteren Qualifizierung der Beweisführung in Operativen Vorgängen in den dargestellten Hauptrichtungen beitragen kann. Diese Zusammenarbeit muß entsprechend den individuellen Bedingungen des Operativen Vorgangs differenziert und aufgabenbezogen erfolgen, sie muß leitungsmäßig beiderseitig gut vorbereitet und auf konkrete Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse ausgerichtet sein. Von Bedeutung ist der optimale Zeitpunkt des Beginns der Zusammenarbeit. Die Initiative liegt grundsätzlich bei der